



CAJ/67/6
 ORIGINAL: englisch
 DATUM: 21. Februar 2013

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
 Genf

VERWALTUNGS- UND RECHTSAUSSCHUSS

Siebenundsechzigste Tagung
Genf, 21. März 2013

UPOV-INFORMATIONSDATENBANKEN

Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

1. Zweck dieses Dokuments ist es, einen aktuellen Bericht über die Entwicklungen bezüglich der GENIE Datenbank, des UPOV-Code-Systems und der Datenbank für Pflanzensorten zu vermitteln.

GENIE-DATENBANK	2
UPOV-CODE-SYSTEM.....	2
<i>Einführung in das UPOV-Code-System.....</i>	2
<i>Entwicklungen betreffend die UPOV-Codes.....</i>	2
DATENBANK FÜR PFLANZENSORTEN	3
<i>Programm für Verbesserungen der Datenbank für Pflanzensorten („Programm“)</i>	3
<i>Webbasierte Version der Datenbank für Pflanzensorten (Programm: Abschnitt 6)</i>	4
Suchregeln	4
<i>Unterstützung für Beitragsleistende (Programm: Abschnitt 2)</i>	4
<i>Gemeinsame Suchplattform (Programm: Abschnitt 7)</i>	4
BEFRAGUNG DER VERBANDSMITGLIEDER ZUR NUTZUNG VON DATENBANKEN UND ELEKTRONISCHEN SYSTEMEN ZUR ANTRAGSSTELLUNG	5

ANLAGE I	EINFÜHRUNG IN DAS UPOV-CODE-SYSTEM
ANNEX II	ÄNDERUNGEN DER UPOV-CODES FÜR HYBRIDE
ANLAGE III	PROGRAMM FÜR VERBESSERUNGEN DER DATENBANK FÜR PFLANZENSORTEN
ANLAGE IV	BERICHT ÜBER DIE NUTZUNG DER UPOV-CODES DURCH VERBANDSMITGLIEDER UND ANDERE BEITRAGSLEISTENDE

GENIE-DATENBANK

2. Die [GENIE-Datenbank](#) wurde entwickelt, um beispielsweise Online-Informationen über den Stand des Schutzes (vergleiche Dokument C/46/6), die Zusammenarbeit bei der Prüfung (vergleiche Dokument C/46/5), Erfahrungen bei der DUS-Prüfung (vergleiche Dokument TC/49/4) und das Vorhandensein von UPOV-Prüfungsrichtlinien (vergleiche Dokument TC/49/2) für verschiedene Gattungen und Arten (englisch GENera und specIEs, daher GENIE) zu erteilen. Sie wird ferner für die Erstellung der entsprechenden Dokumente des Rates und des Technischen Ausschusses (TC) betreffend diese Informationen eingesetzt. Außerdem ist die GENIE-Datenbank auch die Sammelstelle der UPOV-Codes und informiert über alternative botanische und landesübliche Namen.

UPOV-CODE-SYSTEM

Einführung in das UPOV-Code-System

3. Die „Einführung in das UPOV-Code-System“ (siehe http://www.upov.int/genie/de/pdf/upov_code_system.pdf), wie vom Technischen Ausschuss (TC) auf seiner achtundvierzigsten Tagung vom 26. bis 28. März in Genf und vom Verwaltungs- und Rechtsausschuß (CAJ) auf seiner fünfundsechzigsten Tagung am 29. März 2012 geändert, ist in Anlage I dieses Dokuments wiedergegeben (vergleiche Dokumente TC/48/22 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absätze 95 bis 100 und CAJ/65/13 „Bericht“, Absätze 38 bis 43).

Entwicklungen betreffend die UPOV-Codes

4. 2012 wurden 212 neue UPOV-Codes angelegt und 5 UPOV-Codes geändert. Ende 2012 umfaßte die GENIE-Datenbank insgesamt 7 061 UPOV-Codes.

	Jahr							
	<u>2005</u>	<u>2006</u>	<u>2007</u>	<u>2008</u>	<u>2009</u>	<u>2010</u>	<u>2011</u>	<u>2012</u>
Neue UPOV-Codes	k.A.	k.A.	k.A.	300 (ca.)	148	114	173	212
Änderungen	k.A.	k.A.	k.A.	30 (ca.)	17	6	12*	5
Total UPOV-Codes (Ende Jahr)	5 759	5 977	6 169	6 346	6 582	6 683	6 851	7 061

* einschließlich Änderungen der UPOV-Codes infolge der Neuklassifikation von *Lycopersicon*, *Solanum* und *Cyphomandra* (vgl. Dokument TC/47/8).

5. In Folge des geänderten Verfahrens für die Zuweisung von UPOV-Codes für Gattungs- und Arthybriden, nach dem es einen einzigen UPOV-Code für alle Hybridkombinationen derselben Gattung/Art geben wird (vergleiche Dokumente TC/48/22 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absatz 96 und Dokument CAJ/65/13 „Bericht“, Absatz 13), wurde eine Reihe bestehender UPOV-Codes wie in Anlage II dieses Dokuments angezeigt, geändert. Der CAJ nahm auf seiner sechsundsechzigsten Tagung vom 29. Oktober 2012 in Genf zur Kenntnis, daß die Veröffentlichung des geänderten UPOV-Code-Systems im Zusammenhang einer erheblichen Änderung einer Reihe von UPOV-Codes vorgenommen werde, die mit einer Mitteilung an alle Verbandsmitglieder und andere Beitragsleistende zu der Datenbank für Pflanzensorten koordiniert werden müsse (vergleiche Dokument CAJ/66/8 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absatz 16).

6. Gemäß dem in Abschnitt 3.3 des Leitfadens zum UPOV-Code-System beschriebenen Verfahren (vgl. Anlage I), wird das Büro für jede Tagung der Technischen Arbeitsgruppen (TWP) im Jahre 2013 Tabellen mit den neu hinzugefügten und geänderten UPOV-Codes erstellen, die von den zuständigen Behörden überprüft werden sollten.

7. *Der CAJ wird ersucht, die Änderungen der UPOV-Codes für einige Gattungs- und Arthybriden, wie in Anlage II dargelegt, zur Kenntnis zu nehmen.*

DATENBANK FÜR PFLANZENSORTEN

Programm für Verbesserungen der Datenbank für Pflanzensorten („Programm“)

8. Anlage III dieses Dokuments enthält das Programm, wie vom CAJ auf seiner neunundfünfzigsten Tagung am 2. April 2009 gebilligt und vom CAJ auf seiner fünfundsechzigsten Tagung am 29. März 2012 in Genf geändert.

9. Der CAJ auf seiner sechundsechzigsten Tagung (Dokument CAJ/66/8 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absätze 16 bis 21)

a) nahm die neuen Funktionen der PLUTO Datenbank für Pflanzensorten, wie sie von Herrn Glenn Mac Stravic, Leiter der Abteilung Brand Database der Weltorganisation für Geistiges Eigentum (WIPO), auf seiner sechundsechzigsten Tagung vorgestellt wurden, zur Kenntnis. Insbesondere nahm der CAJ folgende Entwicklungen betreffend die Datenbank für Pflanzensorten, wie in Dokument CAJ/66/3 (Dokument CAJ/66/8 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absatz 17) berichtet, zur Kenntnis:

i) Informationen über die jüngsten Daten der Einreichung von Beiträgen durch die Datenlieferanten für die PLUTO-Datenbank wurden in Form eines pdf-Dokuments bereitgestellt. Längerfristig ist allerdings vorgesehen, das Datum des Beitrags für einzelne aus der Datenbank abgerufene Daten bereitzustellen;

ii) Aufnahme einer Seite für die Suche nach Sortenbezeichnungen;

iii) Eine Erklärung der Suchregeln für die PLUTO-Datenbank ist, wie auf der sechundsechzigsten Tagung des CAJ vorgestellt, bereitzustellen;

iv) Möglichkeiten zur Abspeicherung der Sucheinstellungen für die PLUTO-Datenbank, wie auf der sechundsechzigsten Tagung des CAJ vorgeführt;

v) Anforderungen an die Nutzer der PLUTO-Datenbank, sich für die Nutzung der Datenbank zu registrieren, um die Daten für künftige Verbesserungen nutzen zu können. Es wird angemerkt, daß dies bedeutet, daß die Datenbank für Pflanzensorten auch weiterhin frei zugänglich sein wird; und

vi) die nötigen Vorkehrungen für die Aufnahme von Daten in Originalalphabet neben Daten, die in lateinischem Alphabet eingereicht werden, wurden getroffen.

b) nahm die Information über die Einreichung von Daten und die Leistung von Unterstützung für Beitragsleistende der Datenbank für Pflanzensorten, wie in Dokument CAJ/66/4, Anlage II, berichtet, zur Kenntnis und nahm zur Kenntnis, daß Beitragsleistende nun Informationen über die Zeitpunkte angeben können, zu denen eine Sorte erstmals im Hoheitsgebiet des Antrags und in anderen Hoheitsgebieten gewerbsmäßig vertrieben wurde.

c) nahm zur Kenntnis, daß die Herstellung der UPOV-ROM durch Jouve Ende 2012 eingestellt werde, wonach die Abteilung „Brand Database“ der WIPO eine CD-ROM-Version der PLUTO-Datenbank (PLUTO CDROM) herstellen werde. Der CAJ ersuchte Verbandsmitglieder, die die CD-ROM-Version von PLUTO von 2013 erhalten möchten, das Verbandsbüro zu informieren, um sicherzustellen, daß die PLUTO-CD-ROM mit ihren IT-Systemen kompatibel ist.

d) begrüßte den Vorschlag der Delegation der Europäischen Union, auf der siebenundsechzigsten Tagung des CAJ am 21. März 2013 einen Vortrag zu halten über die Erfahrung des Gemeinschaftlichen Sortenamtes (CPVO) mit der Verwendung seiner Suchfunktion für ähnliche Sortenbezeichnungen bei der Prüfung der vorgeschlagenen Sortenbezeichnungen.

10. Folgende Absätze liefern einen aktuellen Bericht über die Entwicklungen betreffend das Programm für Verbesserungen der Datenbank für Pflanzensorten („Programm“) seit der sechundsechzigsten Tagung des CAJ am 29. Oktober 2012 in Genf.

Webbasierte Version der Datenbank für Pflanzensorten (Programm: Abschnitt 6)

Suchregeln

11. Eine Erläuterung der Suchregeln für die PLUTO-Datenbank, einschließlich der neuen Seite, die für die Suche nach Sortenbezeichnungen eingerichtet wurde, wird auf der siebenundsechzigsten Tagung des CAJ am 21. März 2013 vorgeführt werden.

12. Die Delegation der Europäischen Union wird auf der siebenundsechzigsten Tagung des CAJ einen Vortrag halten über die Erfahrung des Gemeinschaftlichen Sortenamtes (CPVO) mit der Verwendung seiner Suchfunktion für ähnliche Sortenbezeichnungen bei der Prüfung der vorgeschlagenen Sortenbezeichnungen (vergleiche Dokument CAJ/66/8 „Bericht über die Entschließungen“, Absatz 20).

Unterstützung für Beitragsleistende (Programm: Abschnitt 2)

13. Anlage IV dieses Dokuments enthält eine Zusammenfassung aller Beiträge zur Datenbank für Pflanzensorten im Jahr 2011 und 2012 und die aktuelle Lage der Verbandsmitglieder im Hinblick auf die Einreichung von Daten.

14. In bezug auf die Unterstützung, die Beitragsleistenden gewährt wird, wird daran erinnert, daß alle, die Beiträge zur Datenbank für Pflanzensorten leisten, für die Richtigkeit und Vollständigkeit der beigebrachten Daten verantwortlich sind (vergleiche Programm, Abschnitt 2.4). In Fällen, in denen Beitragsleistenden Unterstützung geboten wird, wird der Beitragsleistende auch weiterhin für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten verantwortlich sein. Die Beitragsleistenden werden also stets gebeten werden, allen an den von ihnen gelieferten Daten vorgenommenen Änderungen, einschließlich der Hinzufügung oder Änderung von UPOV-Codes, zuzustimmen, bevor diese Daten in die Datenbank für Pflanzensorten übernommen werden.

Gemeinsame Suchplattform (Programm: Abschnitt 7)

15. Dokument CAJ/67/5 „Sortenbezeichnungen“ liefert Hintergrundinformation über eine etwaige künftige Sitzung mit der Internationalen Gesellschaft für Gartenbaukunde (ISHS) und anderen maßgeblichen Partnern zur Erörterung von Bezeichnungsklassen und des Konzepts einer gemeinsamen Suchplattform zum Zwecke der Suche nach Sortenbezeichnungen.

16. *Der CAJ wird ersucht:*

a) *die Entwicklungen bezüglich des Programms für Verbesserungen der Datenbank für Pflanzensorten, wie in diesem Dokument berichtet, zur Kenntnis zu nehmen;*

b) *zur Kenntnis zu nehmen, daß dem CAJ die neue Seite zur Suche nach Sortenbezeichnungen auf seiner siebenundsechzigsten Tagung vorgestellt werde;*

c) *zur Kenntnis zu nehmen, daß die Delegation der Europäischen Union auf der siebenundsechzigsten Tagung des CAJ einen Vortrag über die Erfahrung des Gemeinschaftlichen Sortenamtes (CPVO) mit der Verwendung seiner Suchfunktion für ähnliche Sortenbezeichnungen bei der Prüfung der vorgeschlagenen Sortenbezeichnungen halten werde; und*

d) *die Informationen über die Einreichung von Daten und die Leistung von Unterstützung für Beitragsleistende, wie in Anlage IV dieses Dokument dargelegt, zur Kenntnis zu nehmen.*

BEFRAGUNG DER VERBANDSMITGLIEDER ZUR NUTZUNG VON DATENBANKEN UND ELEKTRONISCHEN SYSTEMEN ZUR ANTRAGSSTELLUNG

17. Der CAJ ersuchte auf seiner sechsundsechzigsten Tagung das Verbandsbüro, eine Befragung der Verbandsmitglieder über deren Nutzung von Datenbanken für Sortenschutz Zwecke sowie über die Nutzung von Datenbanken für elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen durchzuführen (vergleiche Dokument CAJ/66/8 „Bericht über die Entschlüsse“, Absatz 21). Das Verbandsbüro beabsichtigt, diese Befragung nach der siebenundsechzigsten Tagung des CAJ zu lancieren.

18. Der CAJ wird ersucht, das Vorhaben des Verbandsbüros zur Kenntnis zu nehmen, eine Befragung der Verbandsmitglieder über deren Nutzung von Datenbanken für Sortenschutz Zwecke sowie über die Nutzung von Datenbanken für elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen durchzuführen.

[Anlagen folgen]

EINFÜHRUNG IN DAS UPOV-CODE-SYSTEM

1. ZWECK

1.1 Der Hauptzweck des UPOV-Code-Systems ist die Erhöhung der Zweckmäßigkeit der UPOV-Datenbank für Pflanzensorten, indem das Problem der Synonyme für Pflanzentaxa gelöst wird. Dies wird erreicht, indem jedem Taxon ein Code gemäß dem UPOV-Code-System („UPOV-Code“) zugeordnet wird; Synonymen für dieselben Pflanzentaxa wird derselbe UPOV-Code zugeordnet.

1.2 Das UPOV-Code-System wird in der [GENIE-Datenbank](#) eingesetzt, die entwickelt wurde, um beispielsweise Online-Informationen über den Stand des Schutzes (vergleiche Dokument C/40/6), die Zusammenarbeit bei der Prüfung (vergleiche Dokument C/40/5), die Erfahrung mit der DUS-Prüfung (vergleiche Dokument TC/43/4) und das Vorhandensein von UPOV-Prüfungsrichtlinien (vergleiche Dokument TC/43/2) für verschiedene Gattungen und Arten (GENera und speciEs, daher GENIE) zu erteilen. Sie wird ferner für die Erstellung der entsprechenden Dokumente des Rates und des Technischen Ausschusses (TC) betreffend diese Informationen eingesetzt.

2. AUFBAU DES UPOV-CODES

2.1 Allgemeine Grundlage

2.1.1 Im allgemeinen wird folgender Aufbau der UPOV-Codes für das UPOV-Code-System angewandt:

- a) ein alphabetisches Element von fünf Buchstaben (z. B. XXXXX), das die Gattung angibt („Gattungselement“);
- b) ein Element von drei Buchstaben (z. B. YYY), das die Art angibt („Artelement“);
- c) gegebenenfalls ein weiteres Element von bis zu drei Zeichen (z. B. ZZ1), das eine subspezifische Einheit angibt („Unterartelement“);

demzufolge

XXXXX YYY ZZ1

2.1.2 Das Gattungselement von fünf Buchstaben wird in allen Fällen, das Artelement und das Unterartelement hingegen nur nach Bedarf angegeben.

2.1.3 Soweit möglich geben die Elemente die ersten Buchstaben des botanischen Namens dieses Elements an, z. B.:

<i>Prunus</i>	PRUNU_
<i>Prunus armeniaca</i>	PRUNU_ARM

2.1.4 In einigen Fällen ist es notwendig zu improvisieren, um sicherzustellen, daß ähnliche Taxa unterschiedliche UPOV-Codes aufweisen (z. B. *Platycodon* = „PLTYC_“ und *Platymiscium* = „PLTYM_“). Ist der Name kürzer als der UPOV-Code, wird der letzte Buchstabe des Namens wiederholt, z. B. *Poa* = POAAA.

2.1.5 Bei Unterartelementen wird der UPOV-Code flexibler gehandhabt, um mehr als eine Rangstufe einzubeziehen. Dadurch wird vermieden, daß zusätzliche Elemente im UPOV-Code erforderlich sind.

2.2 Gattungs- und Arthybriden

2.2.1 Im UPOV-Code wird der Buchstabe „x“ für die Angabe von Hybriden nicht verwendet.

(Hintergrundanmerkung: „Das Multiplikationszeichen ‚x‘ wird in der Botanik als fakultatives Mittel zur Angabe der Hybridität verwendet. Es bildet in keiner Weise Teil eines Namens und kann je nach Wunsch und Ansicht eines botanischen Autors oder Herausgebers verwendet oder nicht verwendet werden. Was die einen als Hybride ansehen, wird vielleicht von anderen nicht als solche betrachtet. So kann es *Solanum tuberosum* oder *Solanum x tuberosum* heißen, wenn der Verfasser der zweiten Version die Art Kartoffel so ansieht, daß sie hybriden Ursprungs ist.)

2.2.2 Im Falle einer Gattung, die eine Hybride zwischen anderen Gattungen ist und für die es einen binomialen Namen gibt (z. B. *xTriticosecale* [= *Triticum* x *Secale*]), basiert das „Gattungselement“ des UPOV-Codes auf dem binomialen Namen. *xTriticosecale* hat beispielsweise den UPOV-Code „TRITL“.

2.2.3 Im Falle einer Gattung, die eine Hybride zwischen zwei Gattungen ist („Gattungshybride“) (z. B. *Alpha* x *Beta*), für die es keinen binomialen Namen gibt, wird für die neue „Gattungshybride“ ein UPOV-Code erstellt. Das Gattungselement des UPOV-Codes wird durch Kombinieren der ersten beiden Buchstaben der weiblichen ElternGattung und den ersten drei Buchstaben der männlichen ElternGattung generiert. Eine „Arthybride“ zwischen *Alpha* (UPOV-Code: ALPHA) und *Beta* (UPOV-Code: BETAA) gebildet würde, hätte den UPOV-Code „ALBET“.

2.2.4 Im Falle einer Art, die eine Hybride zwischen zwei Arten ist und für die es keinen binomialen Namen gibt („Arthybride“) (z. B. *Alpha one* x *Alpha two*), wird für die neue „Arthybride“ ein UPOV-Code erstellt. Das Artelement des UPOV-Codes wird durch Kombinieren des ersten Buchstabens der weiblichen Elternart und der ersten zwei Buchstaben der männlichen Elternart generiert. Zum Beispiel eine „Arthybride“, die zwischen *Alpha one* (UPOV-Code: ALPHA_ONE) x *Alpha two* (UPOV-Code: ALPHA_TWO) gebildet würde, hätte den UPOV-Code „ALPHA_OTW“.

2.2.5 Im Falle einer Gattungshybride (oder Arthybride), die eine Hybride zwischen mehr als zwei Gattungen (oder Arten) ist und für die es keinen binomialen Namen, wird dasselbe Vorgehen befolgt wie für eine Hybride zwischen zwei Gattungen (oder Arten); die Abfolge der im UPOV-Code verwendeten Buchstaben basiert auf der Reihenfolge des weiblichen Elters gefolgt vom männlichen Elter.

2.2.6 Im Fall von UPOV-Codes für Gattungs- und Arthybriden unterscheidet der UPOV-Code nicht zwischen zwei Hybriden, die mit denselben Eltern erzeugt worden sind. Ein UPOV-Code wird für die erste Hybride erstellt, die der UPOV nach dem in den Absätzen 2.2.3 bis 2.2.5 dargelegten Verfahren gemeldet wird. Trifft jedoch später eine Anfrage zu einer Hybride derselben Gattung/Art angehörend in einer anderen Kombination ein, wird der botanische Hauptname abgeändert, um deutlich zu machen, daß der UPOV-Code sämtliche Kombinationen derselben Gattung/Art abdeckt.

Beispiel:

Anfrage für einen UPOV-Code für: *Alpha one* x *Alpha two*

UPOV-Code	Botanischer Hauptname
ALPHA_OTW	<i>Alpha one</i> x <i>Alpha two</i>

Darauffolgende Anfrage für einen UPOV-Code für: *Alpha two* x *Alpha one*
oder
(*Alpha one* x *Alpha two*) x *Alpha one*
usw.

UPOV-Code	Botanischer Hauptname
ALPHA_OTW	Hybriden zwischen <i>Alpha one</i> und <i>Alpha two</i> “

2.3 Gruppierungsklassifikation: *Brassica* und *Beta*

Für die UPOV-Codes wird eine Gruppierungsklassifikation innerhalb *Beta vulgaris* und eines Teils von *Brassica oleracea* benutzt. Um anzugeben, daß eine Gruppierungsklassifikation für diese beiden Arten verwendet wird, beginnt der erste Buchstabe des dritten Elements des UPOV-Codes mit „G“. Nachstehend eine Zusammenfassung der Strukturierung der Arten:

UPOV-Code	Botanischer Name	Landesüblicher Name
BETAA_VUL	<i>Beta vulgaris</i> L.	
BETAA_VUL_GV	<i>Beta vulgaris</i> L. ssp. <i>vulgaris</i>	Bete, Rübe
BETAA_VUL_GVA	<i>Beta vulgaris</i> L. ssp. <i>vulgaris</i> var. <i>alba</i> DC.	Runkelrübe
BETAA_VUL_GVC	<i>Beta vulgaris</i> L. ssp. <i>vulgaris</i> var. <i>conditiva</i> Alef.	Rote Bete, Rote Rübe
BETAA_VUL_GVF	<i>Beta vulgaris</i> L. ssp. <i>vulgaris</i> var. <i>flavescens</i> DC.	Mangold
BETAA_VUL_GVS	<i>Beta vulgaris</i> L. ssp. <i>vulgaris</i> var. <i>saccharifera</i> Alef.	Zuckerrübe
BRASS_OLE_GA	<i>Brassica oleracea</i> L. convar. <i>acephala</i> (DC.) Alef.	Kohl

UPOV-Code	Botanischer Name	Landesüblicher Name
BRASS_OLE_GAM	<i>Brassica oleracea</i> L. convar. <i>acephala</i> (DC.) Alef. var. <i>medullosa</i> Thell.	Futterkohl, Markstammkohl
BRASS_OLE_GAR	<i>Brassica oleracea</i> L. var. <i>ramosa</i> DC.	Catjanbohne, Catjangbohne
BRASS_OLE_GAS	<i>Brassica oleracea</i> L. convar. <i>acephala</i> (DC.) Alef. var. <i>sabellica</i> L.	Federkohl
BRASS_OLE_GAV	<i>Brassica oleracea</i> L. convar. <i>acephala</i> (DC.) Alef. var. <i>viridis</i> L.	Futterkohl
BRASS_OLE_GB	<i>Brassica oleracea</i> L. convar. <i>botrytis</i> (L.) Alef.	
BRASS_OLE_GBB	<i>Brassica oleracea</i> L. convar. <i>botrytis</i> (L.) Alef. var. <i>botrytis</i>	Blumenkohl
BRASS_OLE_GBC	<i>Brassica oleracea</i> L. convar. <i>botrytis</i> (L.) Alef. var. <i>cymosa</i> Duch.	Brokkoli
BRASS_OLE_GC	<i>Brassica oleracea</i> L. convar. <i>capitata</i> (L.) Alef. var. <i>capitata</i> (L.) Alef.	Kopfkohl
BRASS_OLE_GCA	<i>Brassica oleracea</i> L. convar. <i>capitata</i> (L.) Alef. var. <i>capitata</i> L. f. <i>alba</i> DC.	Weißkohl
BRASS_OLE_GCR	<i>Brassica oleracea</i> L. convar. <i>capitata</i> (L.) Alef. var. <i>capitata</i> L. f. <i>rubra</i> (L.) Thell.	Rotkohl
BRASS_OLE_GCS	<i>Brassica oleracea</i> L. convar. <i>capitata</i> (L.) Alef. var. <i>sabauda</i> L.	Wirsingkohl
BRASS_OLE_GGM	<i>Brassica oleracea</i> L. convar. <i>oleracea</i> var. <i>gemmifera</i> DC.	Rosenkohl
BRASS_OLE_GGO	<i>Brassica oleracea</i> L. convar. <i>acephala</i> (DC.) Alef. var. <i>gongylodes</i> L.	Kohlrabi

3. VERFAHREN FÜR DIE EINFÜHRUNG UND ÄNDERUNG VON UPOV-CODES

3.1 Verantwortung für das UPOV-Code-System

Das Verbandsbüro (Büro) ist für das UPOV-Code-System und die einzelnen UPOV-Codes zuständig.

3.2 Sammelstelle der UPOV-Codes

Die endgültige Sammlung der UPOV-Codes befindet sich ausschließlich in der GENIE-Datenbank.

3.3 Einführung neuer UPOV-Codes / Änderungen der UPOV-Codes

a) Das Büro wird zunächst einen UPOV-Code aufgrund der Datenbank des Informationsnetzes für Keimplasmaressourcen (*Germplasm Resources Information Network, GRIN*)¹ oder, wenn die betreffende Art in der GRIN-Datenbank nicht enthalten ist, aufgrund anderer geeigneter Quelle erstellen.

b) Wenn das Büro einschlägige Sachverständige für die betreffende Gattung oder Art kennt oder über derartige Sachverständige unterrichtet wird, beispielsweise durch die Person, die einen neuen UPOV-Code vorschlägt, wird es vor der Erstellung des UPOV-Codes nach Möglichkeit deren Vorschläge mit diesen Sachverständigen überprüfen.

c) Neue UPOV-Codes könnten von jedermann vorgeschlagen werden, doch wird erwartet, daß die Mehrheit der Vorschläge von denjenigen stammen werden, die Beiträge zur Datenbank für Pflanzensorten leisten. Wenn das Büro derartige Vorschläge erhält, wird es rechtzeitig mit der Ergänzung der GENIE-Datenbank durch die neuen UPOV-Codes reagieren und sich insbesondere darum bemühen sicherzustellen, daß neue UPOV-Codes verfügbar sind, um ihre Verwendung für die nächste Ausgabe der Datenbank für Pflanzensorten zu ermöglichen. Außerdem wird das Büro neue UPOV-Codes hinzufügen, wenn es einen entsprechenden Bedarf feststellt.

d) Im allgemeinen werden Änderungen der UPOV-Codes nicht als Folge taxonomischer Entwicklungen vorgenommen, es sei denn, daß diese zu einer Änderung der Gattungsklassifikation einer Art führen. Die „Erläuterungen zu Sortenbezeichnungen nach dem UPOV Übereinkommen“ (Dokument UPOV/INF/12) enthalten UPOV-Sortenbezeichnungsklassen; für Gattungen und Arten, die in der Klassenliste in Anlage I des Dokuments UPOV/INF/12 nicht enthalten sind, lautet die allgemeine Regel („eine Gattung/eine Klasse“), daß die Gattung als Klasse angesehen wird (vergleiche Dokument UPOV/INF/12, Abschnitt 2.5.2 und seine Anlage I). Daher ist es wichtig, daß das erste Element

¹ USDA, ARS, Nationales Programm für Genetische Ressourcen. *Germplasm Resources Information Network – (GRIN)* [Online-Datenbank]. Nationales Labor für Keimplasmaressourcen, Beltsville, Maryland. URL: http://www.ars-grin.gov/cgi-bin/npgs/html/tax_search.pl?language=de

des UPOV-Codes für die Zuordnung der Art zur richtigen Gattung verwendet werden kann. Die UPOV-Codes werden auch geändert, wenn die Anwendung der Klassenliste Folgen für den Inhalt einer Sortenbezeichnungsklasse zeitigt. Änderungen der UPOV-Codes werden mit demselben Verfahren gehandhabt wie die Einführung neuer UPOV-Codes gemäß den obigen Absätzen a) und b). Darüber hinaus werden jedoch alle Verbandsmitglieder und Parteien, die Daten zur Datenbank für Pflanzensorten beisteuern, über alle Änderungen unterrichtet.

e) Neue und geänderte UPOV-Codes werden der(n) entsprechenden TWP im Hinblick auf deren Bemerkungen auf ihrer erstmöglichen Tagung vorgelegt. Wenn die TWP eine Änderung empfiehlt, wird diese als Änderung gemäß dem obigen Absatz d) behandelt.

f) *Überprüfung durch (eine) Technische Arbeitsgruppe(n)*: Das Büro bestimmt die entsprechende(n) Technische(n) Arbeitsgruppe(n) (TWP) für die Überprüfung jedes UPOV-Codes aufgrund der verfügbaren Informationen.

g) *Überprüfung durch alle Behörden*: Alle Sachverständigen der entsprechenden TWP sollen aufgefordert werden, die UPOV-Codes zu überprüfen,

i) wenn viele Behörden (z. B. zehn oder mehr) über praktische Erfahrung bei der DUS-Prüfung (aufgrund der GENIE-Datenbank / Dokument TC/xx/4 (z. B. TC/43/4)) verfügen, beteiligte Sachverständige für die Ausarbeitung der entsprechenden Prüfungsrichtlinien bereitgestellt und/oder Sorten (aufgrund der UPOV-Datenbank für Pflanzensorten) geschützt haben, oder

ii) wenn sie Gattungen oder Arten betreffen, für die eine umfassende Überprüfung vom Büro für angebracht gehalten wird (z. B. weil sie einen Vorschlag für eine Art oder Unterart, die zuvor innerhalb der Gattung nicht anerkannt war, oder einen Vorschlag zur Umstrukturierung des UPOV-Codes betrifft).

h) *Überprüfung durch bestimmte Behörden*: In Fällen, die nicht von der obigen Überlegung b) erfaßt werden, werden die Sachverständigen der entsprechenden TWP aus bestimmten Behörden ersucht, die UPOV-Codes zu überprüfen. Bestimmte Behörden sind solche, die über praktische Erfahrung bei der DUS-Prüfung verfügen, beteiligte Sachverständige für die Ausarbeitung der entsprechenden Richtlinien bereitgestellt oder den vom entsprechenden UPOV-Code erfaßten Sorten den Schutz erteilt haben.

3.4 Aktualisierung der mit den UPOV-Codes verbundenen Informationen

a) Die UPOV-Codes müssen möglicherweise aktualisiert werden, um beispielsweise Änderungen der taxonomischen Klassifikation, neuen Informationen über landesübliche Namen usw. Rechnung zu tragen. Im Falle von Änderungen der taxonomischen Klassifikation könnte dies zur Folge haben, daß der UPOV-Code geändert werden muß, obwohl betont wird, daß dies nicht zwangsläufig der Fall ist (vergleiche obigen Abschnitt 3.3 d)). In diesen Fällen gilt das im obigen Abschnitt 3.3 erläuterte Verfahren. In anderen Fällen ändert das Büro gegebenenfalls die mit dem bestehenden UPOV-Code verbundenen Informationen.

b) Der TC, die TWP und einzelne Mitteilungen von Mitgliedern und Beobachtern dieser Gremien werden die hauptsächlichen Kanäle sein, über die das Büro seine Informationen aktualisiert wird.

4. VERÖFFENTLICHUNG DER UPOV-CODES

4.1 Wie in Abschnitt 3.2 erläutert kann in der GENIE-Datenbank, die auf der UPOV-Website verfügbar ist (<http://www.upov.int/genie/de/>), auf alle UPOV-Codes zugegriffen werden.

4.2 Zudem werden die UPOV-Codes zusammen mit ihren entsprechenden botanischen und landesüblichen Namen und der Sortenbezeichnungsklasse, wie in der GENIE-Datenbank enthalten, auf der UPOV-Website (vergleiche <http://www.upov.int/genie/de/updates/>) veröffentlicht. Diese Informationen werden in einem Format veröffentlicht, das das elektronische Herunterladen der UPOV-Codes erleichtert.

[Anlage II folgt]

ÄNDERUNGEN DER UPOV-CODES FÜR HYBRIDEN

VORHERIG			NEU		
UPOV-Code	Hauptsächlicher botanischer UPOV-Name	Andere botanische Namen	UPOV-Code	Hauptsächlicher botanischer UPOV-Name	Andere botanische Namen
BRCYC_BCA	<i>Brachychiton bidwillii</i> x <i>Brachychiton xcarneus</i>	<i>Brachychiton bidwillii</i> x (<i>Brachychiton garrawayae</i> x <i>Brachychiton grandiflorus</i>)	BRCYC_BCA	hybrids between <i>Brachychiton bidwillii</i> and <i>Brachychiton xcarneus</i>	<i>Brachychiton bidwillii</i> x <i>Brachychiton xcarneus</i>
BRCYC_CBI	<i>Brachychiton xcarneus</i> x <i>Brachychiton bidwillii</i>	(<i>Brachychiton garrawayae</i> x <i>Brachychiton grandiflorus</i>) x <i>Brachychiton bidwillii</i>			<i>Brachychiton xcarneus</i> x <i>Brachychiton bidwillii</i> <i>Brachychiton bidwillii</i> x (<i>Brachychiton garrawayae</i> x <i>Brachychiton grandiflorus</i>) (<i>Brachychiton garrawayae</i> x <i>Brachychiton grandiflorus</i>) x <i>Brachychiton bidwillii</i>
GERAN_HWA	<i>Geranium himalayense</i> Klotzch x <i>Geranium wallichianum</i> D. Don		GERAN_HWA	hybrids between <i>Geranium himalayense</i> and <i>Geranium wallichianum</i>	<i>Geranium himalayense</i> x <i>Geranium wallichianum</i>
GERAN_WHI	<i>Geranium wallichianum</i> x <i>himalayense</i>				<i>Geranium wallichianum</i> x <i>Geranium himalayense</i>
LEUCD_LSA	<i>Leucadendron laeolum</i> x <i>Leucadendron salignum</i>		LEUCD_LSA	hybrids between <i>Leucadendron laeolum</i> and <i>Leucadendron salignum</i>	<i>Leucadendron laeolum</i> x <i>Leucadendron salignum</i>
LEUCD_SLA	<i>Leucadendron salignum</i> Berg x <i>Leucadendron laeolum</i> Lam Fourc				<i>Leucadendron salignum</i> x <i>Leucadendron laeolum</i>
LOTUS_BMA	<i>Lotus berthelotii</i> x <i>Lotus maculatus</i>		LOTUS_BMA	hybrids between <i>Lotus berthelotii</i> and <i>Lotus maculatus</i>	<i>Lotus berthelotii</i> x <i>Lotus maculatus</i>
LOTUS_MBE	<i>Lotus maculatus</i> x <i>berthelotii</i>				<i>Lotus maculatus</i> x <i>Lotus berthelotii</i>
PELAR_PZO	<i>Pelargonium peltatum</i> x <i>P. zonale-Hybridae</i>		PELAR_PZO	hybrids between <i>Pelargonium peltatum</i> and <i>Pelargonium zonale-Hybridae</i>	<i>Pelargonium peltatum</i> x <i>Pelargonium zonale-Hybridae</i>
PELAR_ZPE	<i>Pelargonium xhortorum</i> L. H. Bailey x <i>Pelargonium peltatum</i> (L.) L'Her.				<i>Pelargonium xhortorum</i> x <i>Pelargonium peltatum</i>
PRUNU_ADO	<i>Prunus armeniaca</i> x <i>Prunus domestica</i>		PRUNU_ADO	hybrids between <i>Prunus armeniaca</i> and <i>Prunus domestica</i>	<i>Prunus armeniaca</i> x <i>Prunus domestica</i>
PRUNU_ADA	<i>Prunus armeniaca</i> x <i>Prunus domestica</i> x <i>Prunus armeniaca</i>				<i>Prunus armeniaca</i> x <i>Prunus domestica</i> x <i>Prunus armeniaca</i>
PRUNU_DAR	<i>Prunus domestica</i> x <i>Prunus armeniaca</i>	<i>Prunus domestica</i> x <i>Prunus domestica</i> x <i>Prunus armeniaca</i> <i>Prunus domestica</i> x <i>Prunus domestica</i> x <i>Prunus domestica</i> x <i>Prunus armeniaca</i>			<i>Prunus domestica</i> x <i>Prunus armeniaca</i> <i>Prunus domestica</i> x <i>Prunus domestica</i> x <i>Prunus armeniaca</i> <i>Prunus domestica</i> x <i>Prunus domestica</i> x <i>Prunus domestica</i> x <i>Prunus armeniaca</i>
PRUNU_APS	<i>Prunus avium</i> x <i>P. pseudocerasus</i> L.		PRUNU_APS	hybrids between <i>Prunus avium</i> and <i>Prunus pseudocerasus</i>	<i>Prunus avium</i> x <i>Prunus pseudocerasus</i>
PRUNU_PAV	<i>Prunus pseudocerasus</i> x <i>P. avium</i>				<i>Prunus pseudocerasus</i> x <i>Prunus avium</i>
PRUNU_SAM	<i>Prunus salicina</i> x <i>P. armeniaca</i> L.		PRUNU_SAM	hybrids between <i>Prunus salicina</i> and <i>Prunus armeniaca</i>	<i>Prunus salicina</i> x <i>Prunus armeniaca</i>
PRUNU_ASA	<i>Prunus armeniaca</i> x <i>Prunus salicina</i> x <i>Prunus armeniaca</i>				<i>Prunus armeniaca</i> x <i>Prunus salicina</i> x <i>Prunus armeniaca</i>
PRUNU_SAS	<i>Prunus salicina</i> x <i>Prunus armeniaca</i> x <i>Prunus salicina</i>				<i>Prunus salicina</i> x <i>Prunus armeniaca</i> x <i>Prunus salicina</i>
PRUNU_SSP	<i>Prunus salicina</i> x <i>Prunus salicina</i> x <i>Prunus armeniaca</i>				<i>Prunus salicina</i> x <i>Prunus salicina</i> x <i>Prunus armeniaca</i>
PRUNU_DOP	<i>Prunus domestica</i> x <i>Prunus persica</i>		PRUNU_DOP	hybrids between <i>Prunus domestica</i> and <i>Prunus persica</i>	<i>Prunus domestica</i> x <i>Prunus persica</i>
PRUNU_PDO	<i>Prunus persica</i> x <i>Prunus domestica</i> L.	<i>Amygdalus communis</i> L. x genus <i>Prunus</i>			<i>Prunus persica</i> x <i>Prunus domestica</i>
PRUNU_PDP	<i>Prunus persica</i> x <i>Prunus domestica</i> x <i>Prunus persica</i>				<i>Prunus persica</i> x <i>Prunus domestica</i> x <i>Prunus persica</i>
PRUNU_DPE	<i>Prunus davidiana</i> x <i>Prunus persica</i>		PRUNU_DPE	hybrids between <i>Prunus davidiana</i> and <i>Prunus persica</i>	<i>Prunus davidiana</i> x <i>Prunus persica</i>
PRUNU_PDA	<i>Prunus persica</i> x <i>Prunus davidiana</i>				<i>Prunus persica</i> x <i>Prunus davidiana</i>
PRUNU_CMA	<i>Prunus cerasus</i> x <i>Prunus maackii</i>		PRUNU_CMA	hybrids between <i>Prunus cerasus</i> and <i>Prunus maackii</i>	<i>Prunus cerasus</i> x <i>Prunus maackii</i>
PRUNU_CCM	<i>Prunus cerasus</i> x (<i>Prunus cerasus</i> x <i>Prunus maackii</i>)				<i>Prunus cerasus</i> x (<i>Prunus cerasus</i> x <i>Prunus maackii</i>)
TAGET_PMM	<i>Tagetes patula</i> L. ssp. <i>nana</i> x <i>T. minuta</i> L. x <i>T. minuta</i> L.		TAGET_PMM	hybrids between <i>Tagetes patula</i> and <i>Tagetes minuta</i>	<i>Tagetes patula</i> ssp. <i>nana</i> x <i>Tagetes minuta</i> x <i>Tagetes minuta</i>
TAGET_MPM	<i>Tagetes minuta</i> L. x <i>Tagetes patula</i> L. ssp. <i>nana</i> x <i>Tagetes minuta</i> L.				<i>Tagetes minuta</i> x <i>Tagetes patula</i> ssp. <i>nana</i> x <i>Tagetes minuta</i>
VITIS_RVI	<i>Vitis riparia</i> Michx. x <i>V. vinifera</i> L.		VITIS_RVI	hybrids between <i>Vitis riparia</i> and <i>Vitis vinifera</i>	<i>Vitis riparia</i> x <i>Vitis vinifera</i>
VITIS_VRI	<i>Vitis vinifera</i> L. x <i>Vitis riparia</i> Michx.				<i>Vitis vinifera</i> x <i>Vitis riparia</i>

PROGRAMM FÜR VERBESSERUNGEN DER DATENBANK FÜR PFLANZENSORTEN

*wie vom Verwaltungs- und Rechtsausschuß (CAJ)
auf seiner neunundfünfzigsten Tagung vom 2. April 2009 in Genf gebilligt
und vom CAJ auf seiner fünfundsechzigsten Tagung vom 29. März 2012 in Genf geändert*

1. *Bezeichnung der Datenbank für Pflanzensorten*

Der Name der Datenbank für Pflanzensorten wird „PLUTO-Datenbank für Pflanzensorten“ sein, und gegebenenfalls „PLUTO“ abgekürzt (nach dem Englischen: **PL**ant varieties in the **UPOV** system: **The Omnibus**).

2. *Unterstützung für Beitragsleistende*

2.1 Das Büro wird weiterhin Verbindung mit allen Verbandsmitgliedern und Beitragsleistenden zur Datenbank für Pflanzensorten aufnehmen, die gegenwärtig keine Daten für die Datenbank für Pflanzensorten einreichen, nicht regelmäßig Daten einreichen oder keine Daten mit UPOV-Codes einreichen. Sie werden in jedem einzelnen Fall ersucht, die Art der Unterstützung zu erläutern, die es ihnen ermöglichen würde, regelmäßig vollständige Daten für die Datenbank für Pflanzensorten einzureichen.

2.2 Die bezeichneten Mitarbeiter der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) sollen zusammen mit dem Büro als Reaktion auf den von den Verbandsmitgliedern und denjenigen, die Beiträge zur Datenbank für Pflanzensorten leisten, unter 2.1 ausgewiesenen Unterstützungsbedarf nach Lösungen für all diejenigen suchen, die Beiträge zur Datenbank für Pflanzensorten leisten.

2.3 Dem Verwaltungs- und Rechtsausschuß (CAJ) und dem Technischen Ausschuß (TC) wird jährlich ein Lagebericht vorgelegt.

2.4 Hinsichtlich der den Beitragsleistenden geleisteten Unterstützung besagt die „Allgemeine Anmerkung und Haftungsausschluß“ für die UPOV-ROM: „[...] Wer Beiträge zur UPOV-ROM leistet, ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit der eingereichten Daten verantwortlich. [...]“. Somit wird der Beitragsleistende in Fällen, in denen Beitragsleistenden Unterstützung geleistet wird, weiterhin für die Richtigkeit und Vollständigkeit der eingereichten Daten verantwortlich sein.

3. *In die Datenbank für Pflanzensorten aufzunehmende Daten*

3.1 *Datenformat*

3.1.1 Für die Einreichung von Daten für die Datenbank für Pflanzensorten sollen insbesondere folgende Optionen für Datenformate entwickelt werden:

- a) Daten im XML-Format;
- b) Daten in Excel-Spreadsheets oder Word-Tabellen;
- c) Datenlieferung mittels Online-Webformular;
- d) eine Option für Beitragsleistende, nur neue oder geänderte Daten einzureichen.

3.1.2 Gegebenenfalls ist die Neustrukturierung von Datenfeldelementen zu erwägen, beispielsweise, wenn Teile der Felder obligatorisch sind und andere nicht.

3.1.3 Vorbehaltlich von Abschnitt 3.1.4 gilt für den Zeichensatz die Darstellung in ASCII [*American Standard Code for Information Interchange*] gemäß ISO-Norm 646 [*International Standards Organization*]. Sonderzeichen, Symbole oder Akzente (˜, ^, ¨, ° usw.) werden nicht akzeptiert. Es dürfen nur Zeichen aus dem englischen Alphabet verwendet werden.

3.1.4 Für die Datenfelder („TAG“) <520>, <550>, <551>, <552>, <553>, <650> <651>, <652>, <750>, <751>, <752>, <753>, <760>, <950> und <960> müssen die Daten in Unicode Transformation Format-8 (UTF-8) eingereicht werden.

3.2 Qualität und Vollständigkeit der Daten

Folgende Datenanforderungen sind in die Datenbank für Pflanzensorten aufzunehmen:

<u>DATEN-FELD</u>	<u>Beschreibung des Elements</u>	<u>Derzeitiger Status</u>	<u>Vorgeschlagener Status</u>	<u>Erforderliche Datenbankentwicklungen</u>
<000>	Anfang des Datensatzes und Datensatzstatus	obligatorisch	Anfang des Datensatzes soll obligatorisch sein	obligatorisch, vorbehaltlich der Entwicklung einer Möglichkeit, den Datensatzstatus zu berechnen (durch Vergleich mit früher eingereichten Daten)
<190>	Land oder Organisation, das/die Informationen erteilt	obligatorisch	obligatorisch	Datenqualitätskontrolle: anhand der Liste der Codes kontrollieren
<010>	Datensatztyp und (Sorten-) Kennzeichen	obligatorisch	beide obligatorisch	i) Bedeutung von „(Sorten-) Kennzeichen“ in Bezug auf Element <210> klären; ii) überprüfen, ob der Datensatztyp „BIL“ beizubehalten ist; iii) Datenqualitätskontrolle: anhand der Liste der Arten des Datensatzes kontrollieren
<500>	Art--lateinischer Name	obligatorisch, bis der UPOV-Code angegeben wird	obligatorisch (auch wenn der UPOV-Code angegeben ist)	
<509>	Art--landesüblicher Name in Englisch	obligatorisch, wenn kein landesüblicher Name in der Landessprache (<510>) angegeben wird	nicht obligatorisch	
<510>	Art--landesüblicher Name in einer anderen Landessprache als Englisch	obligatorisch, wenn kein englischer landesüblicher Name (<509>) angegeben wird	ERFORDERLICH, wenn <520> angegeben wird	
<520>	Art--landesüblicher Name in einer anderen Landessprache als Englisch in nicht-römischem Alphabet		nicht obligatorisch	
<511>	Art--UPOV-Taxoncode	obligatorisch	obligatorisch	i) auf Anfrage soll das Büro den Beitragsleistenden bei der Zuordnung der UPOV-Codes unterstützen; ii) Datenqualitätskontrolle: die UPOV-Codes anhand der Liste der UPOV-Codes kontrollieren; iii) auf anscheinend falsche Zuordnung von UPOV-Codes überprüfen (z. B. falscher Code für die Art)
SORTEN-BEZEICHNUNGEN				
<540>	Datum + Bezeichnung, vorgeschlagen, erstes Erscheinen oder erster Eintrag in die Datenbank	obligatorisch, wenn keine Anmeldebezeichnung (<600>) angegeben wird	i) <540>, <541>, <542>, oder <543> sind obligatorisch, wenn <600> nicht angegeben ist ii) Datum nicht obligatorisch (iii) ERFORDERLICH, wenn <550>, <551>, <552> oder <553> angegeben werden	i) Bedeutung klären und umbenennen; ii) Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in Bezug auf andere Elemente

<u>DATEN -FELD</u>	<u>Beschreibung des Elements</u>	<u>Derzeitiger Status</u>	<u>Vorgeschlagener Status</u>	<u>Erforderliche Datenbankentwicklungen</u>
<550>	Datum + Bezeichnung, vorgeschlagen, erstes Erscheinen oder erster Eintrag in die Datenbank in nicht-römischer Alphabet		nicht obligatorisch	
<541>	Datum + vorgeschlagene Bezeichnung, veröffentlicht		vergleiche <540>	i) Bedeutung klären und umbenennen; ii) Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in bezug auf andere Elemente
<551>	Datum + vorgeschlagene Bezeichnung, veröffentlicht in nicht-römischer Alphabet		nicht obligatorisch	
<542>	Datum + Bezeichnung, genehmigt	obligatorisch, wenn geschützt oder in eine Liste eingetragen	vergleiche <540>	i) Bedeutung klären und umbenennen; ii) mehr als eine genehmigte Bezeichnung für eine Sorte zulassen (d. h. wenn eine Bezeichnung genehmigt ist, dann aber ersetzt wird) iii) Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in bezug auf andere Elemente
<552>	Datum + Bezeichnung, genehmigt in nicht-römischer Alphabet		nicht obligatorisch	
<543>	Datum + Bezeichnung, zurückgewiesen oder zurückgenommen		vergleiche <540>	i) Bedeutung klären und umbenennen ii) Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in bezug auf andere Elemente
<553>	Datum + Bezeichnung, zurückgewiesen oder zurückgenommen in nicht-römischer Alphabet		nicht obligatorisch	
<600>	Anmeldebezeichnung	obligatorisch, falls vorhanden	ERFORDERLICH, wenn <650> angegeben wird	
<650>	Anmeldebezeichnung in nicht-römischer Alphabet		nicht obligatorisch	
<601>	Synonym der Sortenbezeichnung		ERFORDERLICH, wenn <651> angegeben wird	
<651>	Synonym der Sortenbezeichnung in nicht-römischer Alphabet		nicht obligatorisch	
<602>	Handelsbezeichnung		ERFORDERLICH, wenn <652> angegeben wird	i) Bedeutung klären ii) mehrere Einträge zulassen
<652>	Handelsbezeichnung in nicht-römischer Alphabet		nicht obligatorisch	
<210>	Anmeldenummer	obligatorisch, wenn ein Antrag vorhanden ist	obligatorisch, wenn ein Antrag vorhanden ist	in Verbindung mit <010> zu prüfen
<220>	Antragstag	obligatorisch, wenn ein Antrag vorhanden ist	obligatorisch	Erläuterung abgeben, wenn DATENFELD <220> nicht ausgefüllt ist

<u>DATEN -FELD</u>	<u>Beschreibung des Elements</u>	<u>Derzeitiger Status</u>	<u>Vorgeschlagener Status</u>	<u>Erforderliche Datenbankentwicklungen</u>
<400>	Datum der Veröffentlichung der Daten des Antrags (Schutzerteilung)/Einreichung (Eintragung in eine Liste)		nicht obligatorisch	
<111>	Nummer der Erteilung (Schutz)/Eintragung (Eintragung in eine Liste)	obligatorisch, falls vorhanden	i) <111> / <151> / <610> oder <620> sind obligatorisch, wenn erteilt oder eingetragen ii) Datum nicht obligatorisch	i) Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in bezug auf andere Elemente; ii) Beseitigung von Unstimmigkeiten bezüglich des Status des DATENFELDES <220>
<151>	Datum der Veröffentlichung der Daten bezüglich der Erteilung (Schutz)/ Eintragung (Eintragung in eine Liste)		vergleiche <111>	Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in bezug auf andere Elemente
<610>	Anfangsdatum— Erteilung (Schutz)/Eintragung (Eintragung in eine Liste)	obligatorisch, falls vorhanden	vergleiche <111>	i) Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in bezug auf andere Elemente; ii) Datum kann nicht früher sein als <220>
<620>	Anfangsdatum-- Erneuerung der Eintragung (Eintragung in eine Liste)		vergleiche <111>	i) Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in bezug auf andere Elemente; ii) Datenqualitätskontrolle: Datum kann nicht früher sein als <610> iii) Bedeutung klären
<665>	Berechnetes künftiges Ablaufdatum	obligatorisch, falls Erteilung/Eintragung in eine Liste	nicht obligatorisch	
<666>	Art des Datums, gefolgt von „Enddatum“	obligatorisch, falls vorhanden	nicht obligatorisch	
PARTEIEN				
<730>	Name des Antragstellers	obligatorisch, wenn ein Antrag vorhanden ist	obligatorisch, wenn ein Antrag vorhanden ist ERFORDERLICH, wenn <750> angegeben wird	
<750>	Name des Antragstellers in nicht-römischem Alphabet		nicht obligatorisch	
<731>	Name des Züchters	obligatorisch	obligatorisch	Bedeutung von „Züchter“ gemäß Dokument TGP/5 klären (vergleiche <733>)
<751>	Name des Züchters in nicht-römischem Alphabet		nicht obligatorisch	
<732>	Name des Erhaltungszüchters	obligatorisch, falls in eine Liste eingetragen	ERFORDERLICH, wenn <752> angegeben wird	mit Angabe des Anfangs- und des Enddatums (der Erhaltungszüchter kann sich ändern)
<752>	Name des Erhaltungszüchters in nicht-römischem Alphabet		nicht obligatorisch	

<u>DATEN -FELD</u>	<u>Beschreibung des Elements</u>	<u>Derzeitiger Status</u>	<u>Vorgeschlagener Status</u>	<u>Erforderliche Datenbankentwicklungen</u>
<733>	Name des Rechtsinhabers	obligatorisch, falls geschützt	obligatorisch, falls geschützt oder ERFORDERLICH, wenn <753> angegeben wird	i) Bedeutung von „Rechtsinhaber“ gemäß Dokument TGP/5 klären (vergleiche <731>) ii) mit Angabe des Anfangs- und des Enddatums (der Rechtsinhaber kann sich ändern)
<753>	Name des Rechtsinhabers in nichtrömischem Alphabet		nicht obligatorisch	
<740>	Art anderer Parteien, gefolgt von Namen der Partei		ERFORDERLICH, wenn <760> angegeben wird	
<760>	Art anderer Parteien, gefolgt von Namen der Partei in nichtrömischem Alphabet		nicht obligatorisch	
INFORMATIONEN ÜBER GLEICHWERTIGE ANTRÄGE IN ANDEREN HOHEITSGEBIETEN				
<300>	Vorrangiger Antrag: Land, Datensatztyp, Antragstag, Antragsnummer		nicht obligatorisch	
<310>	Sonstige Anträge: Land, Datensatztyp, Antragstag, Antragsnummer		nicht obligatorisch	
<320>	Andere Länder: Land, Bezeichnung, falls von der Bezeichnung im Antrag verschieden		nicht obligatorisch	
<330>	Andere Länder: Land, Anmeldebezeichnung, falls von der Anmeldebezeichnung im Antrag verschieden		nicht obligatorisch	
<900>	Sonstige einschlägige Informationen (phrasenindexiert)		ERFORDERLICH, wenn <950> angegeben wird	
<950>	Sonstige einschlägige Informationen (phrasenindexiert) in nicht-römischem Alphabet		nicht obligatorisch	
<910>	Bemerkungen (wortindexiert)		ERFORDERLICH, wenn <960> angegeben wird	
<960>	Bemerkungen (wortindexiert) in nicht-römischem Alphabet		nicht obligatorisch	
<920>	Datenfelder von Informationselementen, die sich seit der letzten Übertragung geändert haben (fakultativ)		nicht obligatorisch	Option für automatische Generierung entwickeln (vergleiche 2.1.1. a))
<998>	FIG		nicht obligatorisch	
<999>	Bildkennzeichen (für künftige Anwendung)		nicht obligatorisch	Möglichkeit schaffen, einen Hyperlink zum Bild anzugeben (z. B. Webseite einer Behörde)
ZEITPUNKTE DES GEWERBSMÄSSIGEN VERTRIEBS				
<800>	Zeitpunkte des gewerbs- mäßigen Vertriebs		nicht obligatorisch	

<800> Beispiel: „AB CD 20120119 Status der Quelle“
oder „AB CD 2012 Status der Quelle “

3.3 Obligatorische und erforderliche „Elemente“

3.3.1 Was die Elemente betrifft, die in Abschnitt 3.2 als „obligatorisch“ angegeben sind, werden die Daten nicht von der Datenbank für Pflanzensorten ausgeschlossen, wenn dieses Element fehlt. Dem Beitragsleistenden wird jedoch ein Bericht über die Nichteinhaltung zugestellt.

3.3.2 Eine Zusammenfassung der Nichteinhaltungen wird dem TC und dem CAJ jährlich vorgelegt.

3.3.3 Was die Elemente betrifft, die in Abschnitt 3.2 als „ERFORDERLICH“ angegeben sind, werden die Daten von der Datenbank für Pflanzensorten ausgeschlossen, wenn dieses Element in römischer Alphabet fehlt.

3.4 Zeitpunkte des gewerbsmäßigen Vertriebs

3.4.1 In der Datenbank für Pflanzensorten wird auf der nachstehenden Grundlage ein Element erstellt, um die Erteilung von Informationen über die Zeitpunkte zu ermöglichen, zu denen eine Sorte im Hoheitsgebiet des Antrags und in anderen Hoheitsgebieten erstmals gewerbsmäßig vertrieben wurde:

Element <XXX>: Zeitpunkte, zu denen eine Sorte im Hoheitsgebiet des Antrags und in anderen Hoheitsgebieten erstmals gewerbsmäßig vertrieben wurde (nicht obligatorisch)

	Bemerkung
i) Behörde, die [folgende] Informationen erteilt	Zweibuchstabencode der ISO
ii) Hoheitsgebiet des gewerbsmäßigen Vertriebs	Zweibuchstabencode der ISO
iii) Zeitpunkt, an dem die Sorte im Hoheitsgebiet erstmals gewerbsmäßig vertrieben* wurde (*Der Begriff „gewerbsmäßiger Vertrieb“ wird verwendet, um „durch den Züchter oder mit seiner Zustimmung zum Zwecke der Auswertung der Sorte verkauft oder auf andere Weise an andere abgegeben“ (Artikel 6 Absatz 1 der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens) oder gegebenenfalls „mit Zustimmung des Züchters feilgehalten oder gewerbsmäßig vertrieben worden sein“ (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der Akte von 1978 des UPOV-Übereinkommens) zu erfassen.	gemäß dem Format JJJJ[MMTT] (Jahr[MonatTag]): Monat und Tag werden nicht obligatorisch sein, falls nicht verfügbar
iv) Informationsquelle	obligatorisch für jeden Eintrag in das Element <XXX>
v) Stand der Information	obligatorisch für jeden Eintrag in das Element <XXX> (eine Erläuterung oder ein Verweis ist anzugeben, wo eine Erläuterung erteilt wird (z. B. Webseite der Behörde, die die Daten für dieses Element einreicht)
<i>Anmerkung: Für denselben Antrag könnte die Behörde unter i) mehr als einen Eintrag für die Elemente ii) bis v) vornehmen. Sie könnte insbesondere Informationen über den gewerbsmäßigen Vertrieb im „Hoheitsgebiet des Antrags“, jedoch auch in „anderen Hoheitsgebieten“ erteilen.</i>	

3.4.2 Folgender Haftungsausschluß soll neben der Überschrift des Elements in der Datenbank erscheinen:

„Das Fehlen von Informationen in [Element XXX] bedeutet nicht, daß die Sorte nicht gewerbsmäßig vertrieben wurde. Hinsichtlich der erteilten Informationen wird auf den Stand und die Quelle der Informationen aufmerksam gemacht, wie in den Feldern ‚Quelle der Informationen‘ und ‚Stand der Informationen‘ dargelegt. Es ist jedoch auch anzumerken, daß die erteilten Informationen möglicherweise nicht vollständig und genau sind.“

4. *Häufigkeit der Einreichung von Daten*

Die Datenbank für Pflanzensorten wird so aufgebaut, daß sie die Aktualisierung in einer von den Verbandsmitgliedern bestimmten Häufigkeit ermöglicht. Vor der Fertigstellung und Veröffentlichung der webbasierten Version der Datenbank für Pflanzensorten wird keine Änderung der Aktualisierungshäufigkeit vorgeschlagen, d. h. die Beitragsleistenden werden ersucht, ihre Daten zweimonatlich zu aktualisieren. Nach Abschluß dieses Stadiums werden der TC und der CAJ ersucht, zu prüfen, ob Möglichkeiten zu schaffen sind, die Daten häufiger zu aktualisieren.

5. *Einstellung der Aufnahme von Dokumenten mit allgemeinen Informationen in die UPOV-ROM*

Da diese Informationen auf der UPOV-Website problemlos verfügbar sind, werden folgende Dokumente mit allgemeinen Informationen nicht mehr in die UPOV-ROM aufgenommen werden:

Anschriften der Sortenschutzämter
Liste der Verbandsmitglieder
Titelseite mit zweckdienlichen Informationen
UPOV: Seine Bedeutung und seine Tätigkeit („UPOV-Faltblatt“)
Liste der UPOV-Veröffentlichungen

6. *Webbasierte Version der Datenbank für Pflanzensorten*

6.1 Eine webbasierte Version der Datenbank für Pflanzensorten wird entwickelt werden. Die Möglichkeit, CD-ROM-Versionen der Datenbank für Pflanzensorten herzustellen, ohne die Dienste von Jouve in Anspruch nehmen zu müssen, wird parallel zur webbasierten Version der Datenbank entwickelt.

6.2 Dem TC und dem CAJ wird ein aktueller Bericht über den vorgesehenen Zeitplan für die Entwicklung einer webbasierten Version der Datenbank für Pflanzensorten vorgelegt werden.

7. *Gemeinsame Suchplattform*

Dem CAJ und dem TC wird über die Entwicklungen bei der Einrichtung einer gemeinsamen Suchplattform Bericht erstattet werden. Vorschläge bezüglich einer gemeinsamen Suchplattform werden dem TC und dem CAJ zur Prüfung vorgelegt werden.

[Anlage IV folgt]

ANLAGE IV

BERICHT ÜBER DIE VON DEN VERBANDSMITGLIEDERN UND ANDEREN BEITRAGLEISTENDEN
EINGEREICHTEN DATEN FÜR DIE DATENBANK FÜR PFLANZENSORTEN UND UNTERSTÜTZUNG
FÜR DIE EINREICHUNG VON DATEN

	Beitragleistende	Anzahl Anträge auf Erteilung von Züchterechten im Jahr 2011	Anzahl neuer Einreichungen von Daten für die Datenbank für Pflanzensorten im Jahr 2011 ²	Anzahl neuer Einreichungen von Daten für die Datenbank für Pflanzensorten im Jahr 2012 ³	Derzeitige Lage
1.	Albanien	16 (2007)	0	0	Warten auf Antwort auf E-Mail vom 21.1.2013
2.	Argentinien	231 (2010)	0	0	Warten auf Daten im Anschluß an E-Mail vom 21.11.2012
3.	Australien	330	6	5	[Reicht Daten ein]
4.	⁴ *Österreich	2	4	4	
5.	Aserbaidshjan	62	0	0	Warten auf Antwort auf E-Mail vom 21.11.2012
6.	Belarus	59	0	1	[Reicht Daten ein]
7.	*Belgien	1	3	4	
8.	Bolivien	10	0	0	Warten auf Antwort auf Fax vom 23.11.2012
9.	Brasilien	324	2	5	[Reicht Daten ein]
10.	*Bulgarien	30	5	6	
11.	Kanada	305	5	6	[Reicht Daten ein]
12.	Chile	92	3	3	[Reicht Daten ein]
13.	China	1.255	0	1	[Reicht Daten ein]
14.	Kolumbien	114	0	0	Warten auf Antwort auf E-Mail vom 22.11.2012
15.	Costa Rica	5	0	0	Warten auf Antwort auf E-Mail vom 06.12.2012
16.	*Kroatien	32	1	1	[Reicht Daten ein]
17.	*Tschechische Republik	92	6	4	
18.	*Dänemark	15	6	6	
19.	Dominikan. Republik	0	0	0	Warten auf Antwort auf E-Mail vom 01.11.2012
20.	Ecuador	85	2	3	[Reicht Daten ein]
21.	*Estland	12	4	5	
22.	*Europäische Union	3.184	6	6	[Reicht Daten ein]
23.	*Finnland	15 (2010)	4	3	
24.	*Frankreich	109	6	6	
25.	Georgien	11	0	0	Warten auf Antwort auf E-Mail vom 21.02.2012

² 6 zeigt an, daß neue Daten für alle sechs (6) neuen Versionen der im Jahr 2011 erschienen UPOV-ROM eingereicht wurden.

³ 3 zeigt an, daß neue Daten für alle 3 neuen Versionen der im Jahr 2012 erschienen UPOV-ROM eingereicht wurden.

* Die Daten werden über das CPVO eingereicht.

CAJ/67/6
Anlage IV, Seite 2

	Beitragleistende	Anzahl Anträge auf Erteilung von Züchterrechten im Jahr 2011	Anzahl neuer Einreichungen von Daten für die Datenbank für Pflanzensorten im Jahr 2011 ²	Anzahl neuer Einreichungen von Daten für die Datenbank für Pflanzensorten im Jahr 2012 ³	Derzeitige Lage
26.	*Deutschland	105	6	6	
27.	*Ungarn	31	5	6	
28.	*Island	0	1	0	
29.	*Irland	3	4	2	
30.	Israel	402	1	0	Warten auf Antwort auf E-Mail vom 28.09.2012
31.	*Italien	8	6	6	
32.	Japan	1.126	2	1	[Reicht Daten ein]
33.	Jordanien	0 (2010)	0	0	Warten auf Antwort auf E-Mail vom 20.11.2012
34.	Kenia	93	0	0	Dateneinreichung vorgesehen (Unterstützung geleistet)
35.	Kirgistan	0	0	1	[Reicht Daten ein]
36.	*Lettland	6	3	2	
37.	*Litauen	4	3	2	
38.	Mexiko	145	0	1	[Reicht Daten ein]
39.	Marokko	62	0	1	[Reicht Daten ein]
40.	*Niederlande	783	5	6	
41.	Neuseeland	121	6	5	[Reicht Daten ein]
42.	Nicaragua	2	0	0	Warten auf Antwort auf E-Mail vom 14.11.2012
43.	*Norwegen	23	5	3	
44.	Oman	0 (2010)	0	0	Warten auf Antwort auf E-Mail vom 28.08.2012
45.	Panama	2	0	0	Warten auf Antwort auf E-Mail vom 23.08.2012
46.	Paraguay	17	0	0	Warten auf Antwort auf E-Mail vom 06.12.2012
47.	Peru	29	0	0	[Reicht Daten ein] Daten werden gerade verarbeitet
48.	*Polen	70	4	6	
49.	*Portugal	5	1	1	
50.	Republik Korea	587	5	1	[Reicht Daten ein]
51.	Republik Moldau	18	1	1	[Reicht Daten ein]
52.	*Rumänien	35	6	4	
53.	Russische Föderation	452	5	5	[Reicht Daten ein]
54.	Serbien	-	-	-	[Neues Verbandsmitglied]
55.	Singapur	0	0	0	Warten auf Antwort auf E-Mail vom 09.10.2012
56.	*Slowakei	16	4	5	
57.	*Slowenien	1	5	4	
58.	Südafrika	285	0	2	[Reicht Daten ein]

CAJ/67/6
Anlage IV, Seite 3

	Beitragleistende	Anzahl Anträge auf Erteilung von Züchterrechten im Jahr 2011	Anzahl neuer Einreichungen von Daten für die Datenbank für Pflanzensorten im Jahr 2011 ²	Anzahl neuer Einreichungen von Daten für die Datenbank für Pflanzensorten im Jahr 2012 ³	Derzeitige Lage
59.	*Spanien	61	6	6	
60.	*Schweden	19	5	4	
61.	*Schweiz	72	4	5	
62.	Die Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien	-	0	0	Keine Kommunikation
63.	Trinidad und Tobago	0	0	0	Warten auf Antwort auf E-Mail vom 01.11.2012
64.	Tunesien	35 (2010)	0	0	Warten auf Antwort auf E-Mail vom 23.10.2012
65.	*Türkei	111	3	2	
66.	Ukraine	1.095	0	0	Warten auf Antwort auf E-Mail vom 29.08.2012
67.	*Vereinigtes Königreich	49	6	6	
68.	Vereinigte Staaten von Amerika	1.613	4	5	[Reicht Daten ein]
69.	Uruguay	68	0	1	[Reicht Daten ein]
70.	Usbekistan	14	0	0	Warten auf Daten im Anschluß an E-Mail vom 05.02.2013
71.	Vietnam	52	0	0	Warten auf Antwort auf E-Mail vom 23.11.2012
72.	OECD		2	1	[Reicht Daten ein]

[Ende der Anlage IV und des Dokuments]